

Unterwegs in die Bürgergesellschaft

Engagementpolitische Impulse des Netzwerks BBE

- Diskussionspapier -



Vorbemerkung

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein trisektoraler Zusammenschluss von über 240 Trägern und Förderer/innen des bürgerschaftlichen Engagements aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat. Das BBE ist damit eine geeignete Plattform für eine breit angelegte Diskussion und die Erarbeitung einer trisektoral angelegten bundesweiten Engagementstrategie. Eine Grundlage dafür sollen die nachfolgenden engagementpolitischen Impulse sein, die in den Gremien des BBE entworfen wurden.

1. Grundsätze einer Engagementstrategie

In Anlehnung an die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ sieht das BBE die aktive Bürgergesellschaft als übergreifenden Bezugsrahmen der Engagementpolitik. In der Bürgergesellschaft organisieren sich die Bürgerinnen und Bürger nach demokratischen Regeln und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung ihres Gemeinwesens. Im Spannungsfeld von Markt, Staat und Familie entfaltet sich bürgerschaftliches Engagement überall dort, wo sich freiwillige Zusammenschlüsse bilden, wo Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten genutzt werden und Bürgerinnen und Bürger Gemeinwohlverantwortung übernehmen.

Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist freiwillig und unentgeltlich gespendete Zeit, ist Ausdruck von Gemeinsinn und Gemeinwohlorientierung, entspricht aber auch eigenen Bedürfnissen. Es verbessert die Kontakte zwischen Menschen und Organisationen, trägt zur Vertrauensbildung bei und baut Brücken zwischen unterschiedlichen Milieus und Kulturen. Bürgerschaftliches Engagement ist ein herausragender gesellschaftlicher Lernort, ein wichtiges Element politischer wie sozialer Integration und eine bedeutende gesellschaftliche Gestaltungs- und Produktivkraft. Die Beteiligung und der kreative Eigensinn der engagierten Bürgerinnen und Bürger stärken und bereichern die demokratische Gesellschaft.

Engagementpolitik, die die aktive Bürgergesellschaft weiterentwickeln will, muss die wesentlichen Kriterien des bürgerschaftlichen Engagements respektieren, wahren, unterstützen und fördern: den Eigensinn des Engagements, die Mitgestaltungsmöglichkeiten, die Freiwilligkeit, die Möglichkeit des Einbringens von Ideen und Kompetenzen, den Spielraum für neue Erfahrungen, die Qualifizierung durch und für Engagement und die Anerkennung für die erbrachten Leistungen.

Damit bürgerschaftliches Engagement für die Gesellschaft und die Demokratie fruchtbar gemacht werden kann und ihnen immer wieder zu neuer Vitalität verhilft, muss es von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern gelebt werden können. Engagementpolitik soll die dafür geeigneten Voraussetzungen schaffen und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Engagementpolitik soll Menschen aus allen sozialen Schichten und Milieus Engagementmöglichkeiten aufzeigen und ermöglichen sowie geeignete rechtliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen schaffen.

Eine erfolgreiche Förderung des bürgerschaftlichen Engagements setzt ein gemeinsames Bewusstsein über Entwicklungen und Herausforderungen in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft voraus und über engagementpolitische Ziele der Gesellschaft, in der wir gemeinsam leben wollen.

2. Ein trisektoraler Ansatz der Engagementpolitik

Die Gestaltung der Engagementpolitik setzt die gleichberechtigte Teilnahme der engagierten Bürgerinnen und Bürger, der organisierten Bürgergesellschaft mit ihren Träger- und Förderorganisationen, des Bundes, der Länder und Kommunen und jener Unternehmen voraus, die sich ihrer Verantwortung für die Bürgergesellschaft stellen. Diese Akteure tragen auf jeweils eigene Weise zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei. Sie bereichern die Bürgergesellschaft durch ihren Beitrag für gute Rahmenbedingungen, für dauerhafte, institutionelle Ermöglichungsstrukturen für Engagement und für zukunftsweisende Infrastrukturen.

Eine auf die Zukunft orientierte Engagementpolitik macht eine neue gesellschaftliche Verantwortungsbalance erforderlich, die nur gelingen kann, wenn Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bereit sind, die Perspektive der jeweils anderen Sektoren zu respektieren, deren Eigenlogik zu verstehen und deren Werte anzuerkennen.

Dafür ist eine gesonderte Betrachtung der jeweils eigenen Beiträge von Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft eine gute Ausgangsbasis.

Bund, Länder und Kommunen:

Bürgergesellschaft setzt staatliches Handeln in der Form **des ermöglichenden Staates** voraus. Dabei hat die Schaffung positiver Rahmenbedingungen Vorrang vor staatlichen Vorgaben und Strukturen. Der Staat hat nur solche Aufgaben wahrzunehmen, zu denen die Akteure der Bürgergesellschaft nicht selbst in der Lage sind. Das bedeutet einerseits, dass die Eigenständigkeit und Selbststeuerung von Trägern und Einrichtungen gestützt werden müssen und andererseits, dass die Einbindung und Nutzbarmachung des Engagements und seiner Strukturen für äußere Zwecke begrenzt ist. Der Staat muss das Prinzip der Subsidiarität achten und darf Engagement nicht vereinnahmen und funktionalisieren.

Staatliches und bürgerschaftliches Handeln ergänzen sich: Pflicht- und Regelangebote von Bund, Ländern und Kommunen können durch Engagement nicht ersetzt, wohl aber ergänzt werden. Engagement ist hierbei auch ein wichtiger Faktor für die Weiterentwicklung und Innovation von Angeboten in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen.

Staatliche Engagementförderung beinhaltet insbesondere die Schaffung bzw. Anpassung geeigneter Rahmenbedingungen durch Gesetze und nachhaltige Strukturen. Governance- und Beratungsformate wie das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“, die einen offenen gleichberechtigten Dialog aller Akteursgruppen ermöglichen, bieten dazu die geeigneten Voraussetzungen.

Eine kohärente staatliche Engagementförderung erfordert eine Abstimmung zwischen allen föderalen Ebenen und eine klare Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Nicht abgestimmte Modellprogramme oder -projekte, deren Fortbestand ungeklärt ist und die häufig in Projektruinen enden, erschweren nachhaltige Engagementstrukturen. Sie produzieren bei engagierten Bürgerinnen und Bürgern, den Trägern und den Einrichtungen Unsicherheit und Zweifel an der Verlässlichkeit staatlicher Engagementpolitik.

Insbesondere beim Aufbau und Erhalt nachhaltiger Infrastrukturen der Engagementförderung herrscht dringender Handlungsbedarf. In enger Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss vereinbart werden, auf welcher Ebene welche Infrastrukturen durch verlässliche Basisförderung abgesichert werden sollen. Dazu bedarf es einer Änderung des rechtlichen Rahmens. Bezogen auf die Bereiche Engagementförderung und Bildung muss das „Kooperationsverbot“ dringend überarbeitet oder verändert werden.

Zu den staatlichen Aufgaben der Engagementförderung gehört auch die Unterstützung von Ansätzen, die auf den Abbau bestehender Hierarchisierungen in der geschlechtsspezifischen Verteilung von Engagementtätigkeiten abzielen. Erforderlich ist auch die besondere Unterstützung und Förderung des Engagements bislang wenig beteiligter Bevölkerungsgruppen.

Mit der wachsenden Bedeutung der europäischen Ebene bedarf es auch der Entwicklung wirksamer Instrumente der Förderung von Engagement und Partizipation in Europa. Das politische Europa ist mehr als ein Wirtschaftsraum. Damit es sich auch zu **einer europäischen Bürgergesellschaft** entwickeln kann, bedarf es einer auf dieses Ziel ausgerichteten nationalen und europäischen Engagementpolitik.

Bürgergesellschaft:

Engagementförderung durch die Bürgergesellschaft setzt einen Prozess der Selbstvergewisserung über ein breit gefasstes Verständnis des bürgerschaftlichen Engagements, der Mitverantwortlichkeit, der Gemeinnützigkeit und Subsidiarität voraus. Dabei muss das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Fähigkeit zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe, zur Selbstorganisation, zur bürgerschaftlichen Eigenverantwortung und zur selbstbewussten Wahrnehmung eigener Handlungsspielräume bewusster gemacht und gestärkt werden. Bürgerinnen und Bürger betrachten ihr Engagement sowohl als Teil ihrer Selbstverwirklichung als auch als wesentliches Element der demokratischen Gesellschaft. Ein solches Engagementverständnis

ist sich der Unterschiede zwischen Erwerbsarbeit und Engagement bewusst und lässt sich nicht als Ausfallbürge für staatliche Einsparungen missbrauchen.

Engagementförderung durch die Bürgergesellschaft erfordert auch ein gemeinsames Verständnis darüber, welche Rolle Geld für Engagement spielen soll. Es darf weder die Freiwilligkeit noch die grundsätzliche Unentgeltlichkeit des Engagements gefährden. Dies schließt aber nicht aus, dass die individuell aufgewandten Kosten erstattet werden. Neben der Profilstärkung des freiwilligen, selbstbestimmten und unentgeltlichen bürgerschaftlichen Engagements ist der Umgang mit geringfügigen Aufwandsentschädigungen klarer zu bestimmen, besonders wenn es sich um Engagement in einem gesellschaftlichen Bedarfsbereich handelt. Es muss verhindert werden, dass zu niedrig entlohnte Arbeitsverhältnisse als „ehrenamtliches“, „freiwilliges“ oder „bürgerschaftliches“ Engagement kaschiert werden.

Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland findet in großem Umfang im Rahmen der organisierten Bürgergesellschaft und deren zentralen Träger- und Infrastrukturen statt. Diese Träger und Einrichtungen mit ihren Werte- und Zielvorstellungen agieren in eigener Verantwortung nach dem Prinzip der Subsidiarität. Sie sind nicht Auftragnehmer des Staates und sehen sich nicht in direkter Abhängigkeit von staatlicher Zuwendung oder staatlichen Stellen.

Auch innerhalb der organisierten Bürgergesellschaft haben die Prinzipien des bürgerschaftlichen Engagements und der demokratischen Teilhabe der Engagierten Gültigkeit. Die Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Organisationen hängt davon ab, wie es ihnen gelingt, ihre Strukturen und Einrichtungen für das Engagement stärker zu öffnen und ihre Finanzierung transparent zu gestalten.

Die Förderung des Engagements durch die organisierte Bürgergesellschaft geschieht durch professionelle Begleitung und Unterstützung, die sowohl durch hauptamtliche als auch durch ehrenamtliche Führungskräfte erfolgen können. Sie sichern Freiwilligenmanagement, gelingende Selbsthilfeunterstützung, praktizierte Anerkennungskultur, gute Beteiligungspraxis und die Qualifizierung und Weiterbildung von Engagierten. Dafür bedarf es entsprechender personeller und materieller Kapazitäten, die sowohl durch die Träger und Einrichtungen selbst als auch durch staatliche Zuwendungen gesichert werden sollen.

Die Organisationen der Bürgergesellschaft befinden sich angesichts zurückgehender Eigenmittel und knapper öffentlicher Haushalte in einer wachsenden Konkurrenz um Ressourcen – zu denen nicht zuletzt die Engagierten zählen. Deshalb ist es wichtig, dass die Kooperationskultur fortentwickelt, gemeinsame Strukturbedarfe für Engagement, Bürgergesellschaft und Partizipation identifiziert und gemeinsam verfolgt werden.

Die Organisationen des „Dritten Sektors“ genießen Steuervorteile und oft auch Förderung durch öffentliche und private Mittel. Dieses Privileg verpflichtet sie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Sie sind keine Marktakteure, sondern spielen eine wichtige Rolle als Akteure der Bürgergesellschaft.

Die öffentliche Aufmerksamkeit für neue „Sozialunternehmen“ zeigt, dass sich die organisierte Bürgergesellschaft ständig weiterentwickelt. Ob und in welchem Maße neue Sozialunternehmen als Teil der Zivilgesellschaft zu verstehen sind und zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Handlungslogik beitragen sowie gesellschaftliche Probleme wirksam lösen können, wird sich in Zukunft erweisen.

Unternehmerisches Engagement:

98 Prozent der Unternehmen in Deutschland engagieren sich in unterschiedlicher Form für gesellschaftliche Belange. Viele Unternehmen haben sich einer sehr ausgeprägten Corporate Social Responsibility-Strategie (CSR) verpflichtet. Sie sehen sich als integraler Bestandteil der Gesellschaft und erkennen an, dass Engagement eine unverzichtbare Voraussetzung und eine Bereicherung des gesellschaftlichen wie auch des wirtschaftlichen Lebens ist, zu der sie beitragen können (Corporate Citizenship). Engagement fördernde Unternehmen unterstützen das Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bürgerschaftlichen Projekten und ermöglichen ihnen damit zugleich auch den Erwerb vielfältiger (z.B. sozialer) Kompetenzen (Corporate Volunteering). Sie fördern das bürgerschaftliche Engagement auch durch sektor übergreifende Kooperationen und Partnerschaften mit Organisationen der Bürgergesellschaft und machen damit den Mehrwert von gesellschaftlichem Engagement und gesellschaftlicher Verantwortung für eine nachhaltige Unternehmensstrategie deutlich. Corporate Citizenship und Corporate Social Responsibility sind wichtige integrierte Bestandteile der Geschäftsstrategie und tragen dazu bei, dass Unternehmen ihre Rolle als „gute Unternehmensbürger/innen“

und Teil der Bürgergesellschaft entfalten und sichtbar machen können. Die Wirkung der Engagementförderung durch Unternehmen kann durch strategische Partnerschaften zwischen Unternehmen, bürgerschaftlichen Organisationen und staatlichen Institutionen gestärkt werden, Partnerschaften sind vor diesem Hintergrund systematisch zu entwickeln.

Der Beitrag der Unternehmen zur Förderung des Engagements beinhaltet auch die Aufwertung von Tätigkeitsformen jenseits der Erwerbsarbeit (z.B. Familienarbeit für Männer und Frauen). Die Vereinbarkeit aller Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit (Familien-, Erwerbs- und Freiwilligenarbeit) ist angesichts wachsender Intensivierung der Ausbildungs- und Arbeitszeiten und der gestiegenen Mobilität eine wichtige Aufgabe. Ziel sollte für Frauen wie für Männer sein, dass Erwerbsarbeit, Familienarbeit und Engagement vereinbar sind.

3. Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

Bürgerschaftliches Engagement ist mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert:

- Wachsende Intensivierung der Ausbildungs- und Arbeitszeiten und gestiegene Mobilität machen die Vereinbarkeit von Familie, Erwerbsarbeit und Engagement schwierig
- Knappe öffentliche Kassen führen zu wachsenden Begehrlichkeiten gegenüber dem ‚kostengünstigen‘ Engagement der Bürgerinnen und Bürger
- Grauzonen zwischen Erwerbsarbeit und Engagement weiten sich aus und führen zur zunehmenden Monetarisierung des Engagements
- Prekäre Beschäftigungen finden vermehrt in Kombination mit der Übungsleiterpauschale statt
- Das Engagement von insbesondere sozial und finanziell benachteiligten Bevölkerungsgruppen ist immer noch vergleichsweise gering ausgeprägt
- Nach wie vor sind geschlechtsspezifische Hierarchisierungen im Engagement zu beobachten
- Die Bereitschaft, anspruchsvolle Ehrenämter zu besetzen (Vereinsvorstände) ist rückläufig
- Es gibt rückläufige Mitgliederzahlen in Großorganisationen (Parteien, Verbände, aber auch Kirchen)
- Neue, staatlich organisierte Freiwilligendienste entsprechen nicht den Prinzipien der Subsidiarität und der freien Trägerschaft
- Der fehlende Einbezug der Träger- und Förderorganisationen des Engagements in die engagementpolitische Willensbildung und Entscheidungsfindung (Governance) entspricht nicht den Erwartungen einer selbstbewussten Zivilgesellschaft
- Es gibt Defizite in der Entwicklung von vorparlamentarischen und direkten Partizipationsformen in Politik und Gesellschaft, die die Institutionen der repräsentativen Demokratie wirksam ergänzen können
- Die europäische Zivilgesellschaft und die darauf bezogene europäische wie nationale Engagementpolitik bedürfen einer aktiven Entwicklung

Das BBE und seine Arbeitsgruppen haben sich in ihren fachlichen Auseinandersetzungen zum Ziel gesetzt, Vorschläge für die Bewältigung dieser Herausforderungen zu erarbeiten und die Rahmenbedingungen für die vielfältigen Formen des bürgerschaftlichen Engagements verbessern zu helfen. In die dafür erarbeiteten Handlungsempfehlungen sind auch die Ergebnisse des 2009 und 2010 vom BBE durchgeführten „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ (NFEP), an dem sich 450 Expertinnen und Experten beteiligten, eingeflossen und es wurde auch die nationale Engagementstrategie der Bundesregierung vom 06. Oktober 2010 berücksichtigt, die die Ergebnisse des NFEP allerdings kaum beachtet hat.

3.1 Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements

Der Ausbau der für ein lebendiges und nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement erforderlichen Rahmenbedingungen muss durch Bund, Länder und Kommunen, durch die organisierte Bürgergesellschaft und durch die Unternehmen verstärkt erfolgen, entsprechend den folgenden Handlungsempfehlungen:

1. Für alle föderalen Ebenen sollen durch den Bundesgesetzgeber Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine nachhaltige Entwicklung Engagement fördernder Infrastruktureinrichtungen sichern können. Nachhaltige Infrastrukturen in den Kommunen setzen eine verbesserte Finanzausstattung voraus. Das Kooperationsverbot des Bundes mit den Kommunen sollte in diesem Zusammenhang aufgehoben werden und der Bund sollte sich ergänzend zu Ländern und Kommunen an der Schaffung nachhaltiger kommunaler Infrastruktureinrichtungen beteiligen können. Bei der immer noch ausstehenden Prüfung eines „nationalen Engagementförderplans“ und eines „Nationalen Engagementgesetzes“ (Koalitionsvertrag 2009) sollten die Bedarfe einer nachhaltigen Infrastrukturförderung berücksichtigt werden.
2. Die autonomen Handlungsspielräume der Zuwendungsempfänger/innen der organisierten Bürgergesellschaft sollen bei öffentlicher Förderung respektiert werden. Gleichzeitig gilt es, die staatlichen Förderbedingungen zu entbürokratisieren.
3. Die Förderung von Engagement muss als substantieller und eigenständiger gemeinnütziger Zweck anerkannt werden.
4. Das Vereinsrecht soll die Haftung von Vorständen auf vorsätzliches Fehlverhalten beschränken.
5. Die Organisationen der Bürgergesellschaft sollen sich zur Transparenz hinsichtlich ihrer organisatorischen wie finanziellen Strukturen verpflichten.
6. Die Organisationen der Bürgergesellschaft müssen ihre Organisations- und Verbandsstrukturen für bürgerschaftliches Engagement weiter öffnen und fortentwickeln.
7. Unternehmen sollten Förderstrategien für Corporate Citizenship und eine neue Kultur der unternehmerischen Verantwortung im Rahmen von Corporate Social Responsibility selbst-bewusst für einen eigenen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt fortentwickeln (Vereinbarkeiten, Freistellungen, Entwicklung strategischer Partnerschaften mit Akteur/innen der Bürgergesellschaft).
8. Die politischen Partizipationschancen und -formen bei gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen müssen gestärkt und erweitert werden.

3.2 Bildung und Qualifizierung durch bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist Bildungsort und Bildungsfaktor. Sein Wert muss in den Einrichtungen und Strukturen des Bildungswesens stärker gesehen, anerkannt und genutzt werden. Dazu sollen folgende Handlungsempfehlungen dienen:

1. Formale (Schule, Hochschule und Ausbildung) und nicht-formale Bildungsorte sollten stärker miteinander verknüpft und ihre Kooperation intensiviert werden. Dies setzt sowohl innerorganisatorische Reformen im Bildungs- und Hochschulwesen als auch Anstrengungen der Harmonisierung von Schule/Hochschule und Engagement mit entsprechenden Zeit- und Biographie-Management voraus. Auf diese Weise entstehen Freiräume, Anlässe und Möglichkeiten für Engagement.
2. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements muss in den Bildungsauftrag der formalen Bildungseinrichtungen integriert werden. Eine umfassende partizipatorische Kultur, die Kinder, Schüler und Schülerinnen, Eltern, Studierende und zivilgesellschaftliche Akteure/innen einbezieht, macht Engagement möglich, schafft Gelegenheitsstrukturen und fördert Projekte des bürgerschaftlichen Engagements (z. B. Service-Learning-Programme, Patenschaften...).
3. Der Kompetenzerwerb durch bürgerschaftliches Engagement, vor allem bei standardisierten Ausbildungsinhalten (z.B. Juleica, Erste-Hilfe, technische, sportliche und Rettungsausbildungen etc.) sollte als nonformales Lernen im Hinblick auf Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Qualifikationen angemessen berücksichtigt werden.
4. Engagementnachweissysteme sind auszubauen und fortzuentwickeln.

3.3 Zukunft der Freiwilligendienste

Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und Ort der Bildung haben in den letzten 50 Jahren eine hohe Qualität entwickelt und sind ein wichtiger Bestandteil der aktiven Bürgergesellschaft geworden. Ihrer Instrumentalisierung als Teil des Niedriglohnssektors muss entgegengewirkt werden. Neben den Freiwilligendiensten gibt es zeitintensive Engagementformen, die einer eigenen Förderstruktur bedürfen. Einer nachhaltigen Fortentwicklung sollen die folgenden Handlungsempfehlungen dienen:

1. Anzustreben ist eine einheitliche Rechtsform und Finanzierung der Freiwilligendienste unter Überwindung staatlicher Doppelstrukturen entlang der Prinzipien der Freiwilligkeit, der Subsidiarität und der freien Trägerschaft bei Erhalt der Angebotsvielfalt. Dabei soll das besondere Profil und die Qualität aller Freiwilligendienste gesichert werden, auch in Hinsicht auf die bei den Jugendfreiwilligendiensten entwickelte hochwertige pädagogische Begleitung und die Einbindung in die Zivilgesellschaft.
2. Für die Gewinnung des großen Potentials engagierter Menschen aller Altersgruppen sind Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes für zeitintensives Engagement mit einem Stundenumfang von 8 bis 20 Stunden als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements zwischen Freiwilligendiensten und anderen Engagementformen erforderlich.
3. Monetarisierung gefährdet den Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements: Bei Freiwilligendiensten und zeitintensivem Engagement muss eine kritische Prüfung von Monetarisierungstendenzen erfolgen und sichergestellt werden, dass ihre Qualität als Orte informeller Bildung erhalten bleibt.
4. Die Arbeitsmarktnutralität der Tätigkeiten in den Freiwilligendiensten muss durch gesetzliche Regelungen sichergestellt und die Entwicklung eines Niedriglohnbereiches unter Wegfall von Arbeitnehmerrechten verhindert werden.
5. Die Aufgabenentwicklung des neu geschaffenen BAFzA muss mit Blick auf Werte und Prinzipien der Bürgergesellschaft kritisch begleitet werden.

3.4 Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft

Bürgerbeteiligung spielt bei kommunalpolitischen Entscheidungen und Verwaltungshandeln eine wachsende Bedeutung. Sie macht den Dialog, Transparenz und erweiterte Formen der Verantwortungsteilung erforderlich und baut auf Kooperationsbereitschaft und gegenseitigen Respekt. Die Engagementförderung im Stadtteil gewinnt immer mehr an Gewicht, weil sich hier auch Engagement ferne Bürgerinnen und Bürger in Nachbarschaften und Familienzusammenhängen engagieren. Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

1. Für eine nachhaltige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidung und Gestaltung der kommunalen Entwicklung ist die gemeinsame Erarbeitung eines auf die Bedürfnisse des Ortes bezogenen Leitbilds eine wichtige Grundlage. In diesem Leitbild sollten die gemeinsamen Ziele enthalten sein, die Verantwortung aller Akteure/innen, die Rolle der Verwaltung als „lernendes System“, das mit Engagierten kooperiert und partnerschaftlichen Umgang pflegt.
2. Organisatorische Voraussetzungen einer Bürgerkommune sind kommunale Anlauf- und Koordinierungsstellen, die an die Verwaltungsspitzen rückgekoppelt sind, die über Kapazitäten zur Gestaltung und Weiterentwicklung des Bürgerengagements verfügen (Information, Beratung, Angebote, Begleitung, Qualifizierung, Sicherstellung der Anerkennung, Beratung von Trägern und Einrichtungen des Engagements). Es sind lokale Netzwerke zum Erfahrungsaustausch zu bilden, für gemeinsame Projektentwicklung und zur Stärkung des Themas in der Öffentlichkeit.
3. Die Kommunen müssen für diese Aufgaben angemessen finanziell ausgestattet sein durch die gezielte Unterstützung durch den Staat (Bund, Länder).
4. Die entwickelten Partizipationsverfahren sollen in der Kommunalverfassung rechtlich verankert sein.
5. Für die Gewinnung engagementfernerer Menschen ist eine im Quartier und Stadtteil ansetzende aufsuchende Engagementförderung unverzichtbar. Daher müssen die massiven Mittelkürzungen im Programm „Soziale Stadt“ zurückgenommen werden.

3.5 Migration / Integration

Migrant/innenorganisationen (MO) sind für Migrantinnen und Migranten oft der erste Ort für bürgerschaftliches Engagement. Ihre Integration macht aber eine stärkere Einbindung in die Bürgergesellschaft und eine bessere Vernetzung mit deren Organisationen erforderlich. Eine plurale Gesellschaft erfordert die Öffnung aller Einrichtungen und Organisationen für alle Bürgerinnen und Bürger gleich welcher Herkunft und gleichberechtigte Partizipations- und Mitwirkungsräume. Dies gilt sowohl für die etablierten Einrichtungen und Institutionen wie auch die MO. Flüchtlinge sind aufgrund ihrer besonderen rechtlichen und sozialen Situation besonders benachteiligt und wurden lange Zeit im Engagementdiskurs vernachlässigt. Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

1. MO müssen als Träger/innen von Engagement strukturell gestärkt und gefördert werden. Dazu zählen Bedarfe der Personalentwicklung, des Vereinsmanagements, Professionalisierung der Vereinsarbeit, Fortbildung, Beratung und Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Vereinen.
2. Die organisierte Bürgergesellschaft muss sich stärker interkulturell öffnen und dies auch in ihren Satzungen und Leitbildern verankern. Dies beinhaltet eine interkulturelle Besetzung des Personals auf allen Hierarchieebenen inklusive der Vorstände, die Schulung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen fachlich kompetenten Umgang mit Diversität und Vielfalt in einer pluralen Gesellschaft und die Ausweitung von Angeboten für Migrantinnen und Migranten. Umgekehrt sollten sich auch die MO für Einheimische und für Personengruppen, die der eigenen Community nicht angehören, öffnen.
3. Auf der politischen Ebene müssen gleichberechtigte Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten geschaffen werden.
4. Die soziale, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe und Selbstorganisation von (jungen) Flüchtlingen und das Engagement von und für Flüchtlinge erfordert eine besondere Unterstützung. Dazu tragen auch verbesserte rechtliche und soziale Rahmenbedingungen von Flüchtlingen (etwa die Aufhebung der Residenzpflicht, wie sie einige Bundesländer bereits praktizieren) bei und der Ausbau der Bildungsarbeit mit Flüchtlingen (Kindern und Erwachsenen) sowie eine verstärkte Qualifizierung derjenigen, die mit Flüchtlingen zusammenarbeiten.

3.6 Bürgerschaftliches Engagement im Sozialstaat der Zukunft

Der Sozialstaat der Zukunft bedarf verstärkt des freiwilligen Engagements der Bürgerinnen und Bürger. Für eine gleichberechtigte und mitverantwortliche Teilhabemöglichkeit aller müssen jedoch gezielte Anstrengungen unternommen werden. Diese müssen sich sowohl auf die bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten wie auch die unzureichenden Zugangsmöglichkeiten für engagementferne Gruppen beziehen, entsprechen den folgenden Handlungsempfehlungen:

1. Schaffung von niedrighwelligen Zugängen für engagementfernere Bevölkerungsgruppen.
2. Ansätze, die die bestehenden Hierarchisierungen in der geschlechtsspezifischen Verteilung von Engagementtätigkeiten überwinden helfen, müssen unterstützt werden.
3. Die Förderung des Engagements in der Pflege macht weitergehende gesetzliche Regelungen erforderlich, um die 2008 im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz geschaffenen Fördermöglichkeiten von ehrenamtlichen Strukturen und von Selbsthilfestrukturen besser umzusetzen und aususchöpfen. Eine Aufrechnung der Mittel für die Förderung des freiwilligen Engagements gegen Mittel für die Förderung des Hauptamtes muss verhindert werden.
4. Vor allem in Bereichen wie der Pflege sind Monetarisierungstendenzen im Engagement kritisch zu beobachten, um zu verhindern, dass Niedriglohnbeschäftigungen als freiwilliges Engagement ausgegeben werden.

3.7 Bürgerschaftliches Engagement und demographischer Wandel

Der demographische Wandel - mit dem damit verbundenen Bevölkerungsrückgang, der veränderter Altersstruktur und den sich daraus ergebenden Problemen für die Aufrechterhaltung der sozialen Sicherungssysteme – verändert das Verhältnis der Generationen untereinander grundlegend. Bürgerschaftliches Engagement und Mitverantwortlichkeit aller Generationen sind nicht nur geeignet, Lösungen für neu entstehende Bedarfe zu schaffen, sondern auch das Miteinander der Generationen zu stabilisieren. Dazu sollen die folgenden Handlungsempfehlungen beitragen:

1. Generationen verbindende Projekte zur Förderung des Zusammenhalts der Generationen sind stärker zu entwickeln und zu unterstützen.
2. Die unterschiedlichen Zielgruppen sollten durch generationengerechte und geschlechterspezifische Ansprache stärker motiviert werden sich zu engagieren, entsprechend ihren Kompetenzen und Interessen.
3. Für ältere Engagierte müssen neue Verantwortungsrollen entwickelt werden.
4. Für junge Menschen sollen im Zusammenhang der Ganztagschulentwicklung die Gelegenheiten für soziales Lernen stärker schulisch verankert werden. Dabei sollte auch in der Schule ein aktives Engagement gefördert werden, bei dem die Aspekte der Freiwilligkeit, des Eigensinns, der Selbstfindung, der Einbringung eigener Fähigkeiten und der Verantwortungsübernahme im Mittelpunkt stehen. Die Förderung des Engagements in der Schule erfordert eine enge Kooperation zwischen Schulen und Akteuren der Zivilgesellschaft.
5. Nachbarschaftsstrukturen und Unterstützungsmöglichkeiten im pflegerischen Bereich sind zu stärken, auch um privat Pflegende zu unterstützen.
6. Das Europäische Jahr 2012 für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen sollte für diese Anliegen genutzt werden.

3.8 Engagement und Partizipation in Europa

Das „Europäische Jahr der Freiwilligen“ 2011 hat darauf aufmerksam gemacht, dass eine aktive europäische Bürgerschaft eine starke europäische (Förder-)Politik braucht. Engagementpolitik muss nicht nur auf der Ebene der Nationalstaaten stattfinden, sondern auch auf europäischer Ebene und in Kooperation zwischen den Mitgliedsländern.

Auch die Kooperation der organisierten Bürgergesellschaft muss weiter entwickelt werden. Beispielhaft dafür ist die „Alliance EYV 2010“, die Plattform wichtiger europäischer Netzwerke und Verbände, in der das BBE u.a. über die Mitgliedschaft in „The European Volunteer Centre“ (CEV) und „European Network of National Civil Society Associations“ (ENNA) vertreten ist. Hier ist eine umfängliche Strategie- und Empfehlungsdiskussion zu relevanten Themen bürgerschaftlichen Engagements in Gang gesetzt worden, die fortgeführt und deren Ergebnisse umgesetzt werden müssen. Dabei spielen die im Titel II des Lissabon Vertrags dargelegten „Bestimmungen über die demokratischen Grundsätze“ (insbesondere der Artikel 11) eine wichtige Rolle: Die Organe der EU sind aufgefordert, einen „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft“ zu führen.

Auch Deutschland muss wie England oder Frankreich einen „Compact“, eine Rahmenvereinbarung für den Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Bundesregierung, Ländern und Kommunen schließen. Darüber hinaus ist der „Code of Good Practice for Civil Participation in the Decision-Making Process“ (Europarat 2009) ein erfolgversprechendes Instrument zur Etablierung eines Verhaltenskodexes für Bürgerbeteiligung, auch für Organisationen der Zivilgesellschaft.

Daraus ergeben sich folgende **Handlungsempfehlungen**:

1. Stärkung der europäischen Bürgergesellschaft durch bi- und multilaterale transnationale Dialoge und Vernetzungen mit dem Ziel, auf Ebene der Europäischen Union die Engagementpolitik zu entwickeln und zu profilieren.
2. Entwicklung eines „Compacts“ für den zivilen Dialog in Europa, der auch für den zivilen Dialog in Deutschland einen verbindlichen Verhaltenscodex für Beteiligungsverfahren darstellen sollte.
3. Kritische Begleitung der Entwicklung engagementrelevanter Förderprogramme der EU, wie etwa das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, „Jugend in Aktion“ oder die Fördermechanismen für den ländlichen Raum (LEADER).

3.9 Medien

Die mediale Berichterstattung über bürgerschaftliches Engagement und seine Rahmenbedingungen stärkt den engagementpolitischen Diskurs und trägt auch zur Anerkennung des Engagements bei. Erforderlich sind daher eine Ausweitung und Vertiefung der medialen Berichterstattung.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

1. Erforderlich sind attraktive Formate der Fort- und Weiterbildung für Journalistinnen und Journalisten, die der Berichterstattung bessere Zugänge zu den Fachdiskursen und den gesellschaftspolitischen Dimensionen des bürgerschaftlichen Engagements ermöglichen.
2. Das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu Themen des Engagements sollte intensiviert, die online-Daten systematisch und nachhaltig für die Engagementförderung genutzt werden.
3. Die Bürgermedien sollen ihre Kooperationen (Offene Kanäle, Freie Radios etc.) mit Träger/innen bürgerschaftlichen Engagements intensivieren. Das gilt auch für die Medien der Jugendpresse, Lokalzeitungen und Anzeigenblätter sowie für die überregionalen Medien.
4. Die Frage der „digitalen Spaltung“, d.h. der sozial selektiven Nutzung der neuen Medien, verdient besonderer Aufmerksamkeit und erfordert gute Strategien zur besseren Einbindung internetferner Gruppen der Gesellschaft.

Schlussbemerkung:

Die engagementpolitischen Impulse des BBE sollen einen Beitrag dazu leisten, dass die Entwicklung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als ein dynamischer Prozess stattfindet. In diesem Sinne soll dieses Papier am Beginn eines kontinuierlichen Diskussionsprozesses stehen, in dem die vorgestellten Problemdiagnosen immer wieder geprüft, verändert und die darauf reagierenden Handlungsempfehlungen entsprechend angepasst und konkretisiert werden müssen.

Da das BBE als Plattform die Aufgabe hat, eine gemeinsame Meinungs- und Willensbildung der Akteure aller drei Sektoren der Gesellschaft zu Fragen der Engagementförderung und -politik zu moderieren und zu koordinieren, wendet es sich an diese, an die Akteure Bund, Länder und Kommunen, an die Organisationen der Bürgergesellschaft und an Unternehmen und Gewerkschaften und fordert sie auf, sich in ihren Organisations- und Institutionszusammenhängen zu den hier aufgeworfenen Fragen der Engagementförderung und -politik Stellung zu nehmen. Das BBE wird sich gezielt um die Diskussion und Weiterentwicklung des vorgelegten Papiers bemühen.

Nach Beratung auf der Mitgliederversammlung des BBE 2011 mit letzten Änderungen durch den BBE-Koordinierungsausschuss im März 2012 für die öffentliche Diskussion freigegeben.